

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Mag. a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0725-I/A/4/2018

Wien, 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2104/J der Abgeordneten Mag.a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Frage 1:

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Außerhalb der für die Abwicklung der Taxikostenabrechnung erforderlichen Akten werden keine zusätzlichen Statistiken geführt, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde. Für die Erhebung müsste somit jede Taxirechnung geprüft werden und eine Datenbank angelegt werden.

Darüber hinaus wird nochmal darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen, soweit dies dienstlich erforderlich ist.

Frage 2:

Im Sozialministerium existiert keine Uber-Karte, sämtliche notwendigen Dienstfahrten werden mit herkömmlichen Taxis durchgeführt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

